



## Teilnahmebedingungen Lernfest 2019

**Das 9. saarländische Lernfest findet am 1. September 2019 im Deutsch-Französischen Garten, Saarbrücken statt.**

### 1. Veranstalter

Ministerium für Bildung und Kultur  
Trierer Straße 33  
66111 Saarbrücken

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Rathausplatz 1  
66111 Saarbrücken

BildungsNetzSaar  
Haldystr. 1b  
66123 Saarbrücken

### 2. Organisation

Rieder Kommunikation  
Haldystr. 1b  
66123 Saarbrücken  
Tel. 0681 99270-10  
Fax: 0681 99270-35  
[lernfest@rieder-kommunikation.de](mailto:lernfest@rieder-kommunikation.de)

Internet: [www.lernfest-saar.de](http://www.lernfest-saar.de)

### 3. Idee

Mit dem Lernfest 2019 in der Öffentlichkeit für die Themen „Lernen“ und „Bildung“ begeistern. Die Veranstaltung hat folgende Ziele:

- Regionale Bildungsangebote, aktuelle Trends und neue Bildungstechnologien „hautnah“ präsentieren.
- Über Möglichkeiten der (Weiter-)Bildung informieren.
- Mit dem lockeren Festcharakter Lust am Mitmachen wecken.

### 4. Themenfelder Lernfest 2019

- **Technologie**
- **Wirtschaft**
- **Gesundheit**
- **Sport**
- **Umwelt**
- **Familie**
- **Kinder**
- **Senioren**
- **Jugend**
- **Bildung**



## 5. Akteure

- Bildungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen
- Kindergärten/Schulen/Hochschulen
- Kommunen
- Unternehmen
- Verbände und Vereine
- private Bildungsanbieter (z.B. Trainer/innen)
- Freizeit- und Kultureinrichtungen
- sonstige

Teilnahmeberechtigt sind Akteure, die die Ideen und Prinzipien des Lernfestes im Rahmen vorhandener Kapazitäten unterstützen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Sollten die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen, um alle Anmeldungen zu berücksichtigen, obliegt die Auswahl dem Veranstalter.

## 6. Aktions- und Mitmach-Angebote

Voraussetzung für die Teilnahme ist mindestens ein Mitmach-Angebot pro Stand. Die Aktion muss für Besucher gut sichtbar sein. Akteure dürfen für sich selbst und ihre Dienstleistungen nur innerhalb des Standbereiches werben. Flyer oder andere Werbeatikel dürfen nur innerhalb des Standbereiches verteilt werden. **Der Verkauf von Produkten, Dienstleistungen u.ä. ist während der Veranstaltung nicht gestattet. Werden Gas, Feuer oder Chemikalien am Stand oder auf der Veranstaltungsfläche verwendet, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.**

## 7. Anmeldung

Akteure melden sich mit dem Anmeldeformular ([www.lernfest-saar.de](http://www.lernfest-saar.de)) per Mail oder Fax bis 10. Mai 2019 an. Die Teilnahme ist nach Eingang bei dem Veranstalter bindend. Mit der Anmeldung erkennen die Akteure die Teilnahmebedingungen an. Spätere Anmeldungen können u.U. nicht mehr berücksichtigt werden.

## 8. Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag pro Akteur beträgt 50 € zzgl. MwSt. bei einer Standgröße bis 25qm und 100€ zzgl. MwSt. ab einer Standgröße von 25qm. Inbegriffen sind Strom- und Wasserkosten; der Bedarf muss auf der Anmeldung angegeben werden. Der Betrag wird mit Eingang der Rechnung fällig und auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Saarbrücken  
Konto: Lernfest  
Betreff: Lernfest 2019, Name des Akteurs  
IBAN: DE50 5905 0101 0610 6463 25  
BIC: SAKSDE55XXX

## 9. Stornierung

Aus Gründen der Planungssicherheit ist die Stornierung einer Lernfest-Teilnahme oder die Reduzierung der Aktionsfläche nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der übrigen Teilnahmebedingungen möglich. Die Stornierung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. In diesem Fall hat der Akteur den Teilnahmebeitrag und das Entgelt für die bereits erbrachten Versorgungsleistungen zu bezahlen. Das gilt auch dann, wenn der Veranstalter die Aktionsflächen anderweitig verwenden kann, um das geschlossene thematische und optische Gesamtbild zu wahren.



## 10. Bildhinweis

Mit Ihrer Anmeldung bestätigen die Akteure ihr Einverständnis, dass Fotos und Filme, die im Auftrag des Veranstalters von Ihrem Stand und den damit befassten Personen auf dem Lernfest aufgenommen werden, von Rieder Kommunikation für Zwecke der Dokumentation und Information für künftige Lernfeste verwendet werden dürfen.

## 11. Standflächen und Verteilung

Zur Verfügung stehen im Deutsch-Französischen Garten Standflächen von mindestens 4x3m auf der Wiesenfläche. In Absprache ist ein Abweichen von den vorgegebenen Standflächen im Rahmen von freien Kapazitäten möglich. Der Veranstalter organisiert im Juli oder August 20189 einen Termin zur Ortsbesichtigung. Basis für die Verteilung der Standflächen ist das Standkonzept, auf dem die jeweiligen Aktionsstände eingezeichnet sind. Der Veranstalter ist zu einer Platzzuteilung ermächtigt und kann, falls erforderlich, auch abweichend von den gewünschten Standorten einen Platz zuweisen. Für den Auf- und Abbau gibt es ausreichende Zufahrtsmöglichkeiten.

## 12. Unteraussteller

Grundsätzlich können Akteure Kooperationspartner in ihren Stand aufnehmen. Dies ist in dem Anmeldeformular entsprechend zu vermerken. Es darf nicht für nicht-anwesende Firmen und Institutionen geworben werden.

## 13. Standaufbau

Die Ausstellungsflächen sind nicht ausgestattet: Der Akteur ist für Zelte, Begrenzungswände, Böden oder **Mobiliar** selbst verantwortlich. **Rieder Kommunikation kann die Bereitstellung von 2 Biertischgarnituren pro Anmeldung nur zusichern, wenn hierfür noch Budget zur Verfügung steht.** Die Gestaltung des Standes soll kreativ sein. Der Standaufbau und die Gestaltung erfolgen auf eigene Kosten. Die Standkonzepte sind mit Isabell Rieder, Rieder Kommunikation, Tel. 0681 99270-10 abzusprechen.

Der Aufbau ist am 1.9.2019 ab 8:30 Uhr möglich und muss bis 11:00 Uhr abgeschlossen sein. Alle **Autos müssen bis 11:00 Uhr** den Garten verlassen haben. Der Abbau findet ab 18:00 Uhr statt und muss bis spätestens 20:00 Uhr gewährleistet sein. Auf **Anfrage** ist ein Aufbau der Stände bereits ab dem 31.8.2019 bzw. und der Abbau bis 2.9.2019 möglich.

## 14. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden an Ausstellungsgegenständen und an der Standausstattung sowie für Folgeschäden. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstehen, sowie für Folgeschäden. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, die durch Verschulden Dritter oder höhere Gewalt entstehen.

## 15. Höhere Gewalt

Kann der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt (z.B. Orkanwarnung) die Veranstaltung nicht durchführen, so hat er die Akteure unverzüglich davon zu unterrichten. Ebenso kann der Veranstalter wegen höherer Gewalt eine begonnene Veranstaltung verkürzen. In beiden Fällen hat der Akteur keinen Anspruch auf teilweise oder gänzliche Erstattung des Teilnahmebeitrages.

Saarbrücken, 9.1.2019